

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	21.03.2017		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/011/2017	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:15	Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.03.2017 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

ab 19.55 Uhr (TO-Punkt 7)

GR. Stefan Mayr

Alois Rupprechter

Vertretung für Herrn Daniel Lindenbauer

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Daniel Lindenbauer

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 07.02.2017
- 2.1. Nachbesetzung Unterausschüsse (Kultur und BJJ) nach Amtsverzicht Roman Haberl
3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.02.2017
4. Prüfungsausschuss-Sitzung vom 16.03.2017 mit Beschlussfassung über:
 - 4.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2016
 - 4.2. Ausbuchung Vorschuss Gemeinde Radfeld für Errichtung Skaterpark
5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 und Entlastung des Bürgermeisters
6. Gemeindevorstandssitzung vom 14.03.2017 mit Beschlussfassung über:
 - 6.1. Gemeindefriedhof Marktstraße 44

- 6.2. Gebäude NMS Brixlegg - Rückkauf von Immobilien KG
- 6.3. Darlehensvergabe Ankauf NMS Gebäude
- 6.4. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2016
- 6.5. Volkshochschule Mittleres Unterinntal - Antrag auf nachträgliche Auszahlung Subvention 2016
- 6.6. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2017
- 6.7. Aufwandsentschädigung - Sitzungsgeld für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- 6.8. Statistik Austria - Namhaftmachung Erntereferent
7. Bauausschuss-Sitzung vom 13.02.2017 und 13.03.2017 mit Beschlussfassung über:
- 7.1. Schwarzenberger Kurt, Römerstraße 33 - Anfrage Benützung Gemeindegrund für Zufahrt geplanter Tiefgarage
- 7.2. Hochwasserschutz Unteres Unterinntal - Beschluss für grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung
- 7.3. TC Brixlegg - Subventionsansuchen für Sanierungsmaßnahmen 2017
- 7.4. Turnsaal Schulzentrum - Schaffung Lagerplatz für Vereine
- 7.5. VS Brixlegg - Gebäudesanierung
- 7.6. Verkehrskonzept Ortszentrum/Projekt Zukunft Brixlegg - Verordnung Einbahn Marktstraße Abschnitt Obingerweg bis Herrnhausplatz
- 7.7. Beauftragung Verkehrsgutachten 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet
- 7.8. Befüllung von privaten Schwimmbädern, Schwimmteichen etc.
- 7.9. Marktmusikkapelle Brixlegg - Neuanschaffung Bühne
8. Umweltausschuss-Sitzung vom 09.03.2017 mit Beschlussfassung über:
- 8.1. Projekte e5-Gemeinde, Klimabündnis und KEM
- 8.2. Änderung des Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Brixlegg
9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 06.03.2017 mit Beschlussfassung über:
- 9.1. Beschlussfassung über Einhebung einer Mietkaution bei Gemeindewohnhäusern
- 9.2. Wohnungsvergabe Marktstraße 14 Top 8
- 9.3. Wohnungsvergabe Marktstraße 46 Top 9
10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Hinweisschilder geschlossener Gewerbebetriebe
- 11.2. Barrierefreier Zugang zur Arztordination Marktstraße 44
- 11.3. Zäune im Ortsteil Mehrn
- 11.4. Fassadenschäden an Herrnhausplatz 12, Moser Josef

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hiezu erfolgen keine Einwendungen.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 07.02.2017

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 07.02.2017 einstimmig verzichtet.

Zum Tagesordnungspunkt 6.1. Kulturausschuss - Amtsverzicht Ausschussmitglied Roman Haberl wird die Nachbesetzung gemäß § 83 iVm. § 79 Tiroler Gemeindegewahlordnung vorgenommen.

Anschließend wird das Gemeinderatsprotokoll vom 07.02.2017 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

2.1. Nachbesetzung Unterausschüsse (Kultur und BJJ) nach Amtsverzicht Roman Haberl

Herr Roman Haberl hat den Rücktritt als Ausschussmitglied des Kulturausschusses und des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses erklärt.

Die Nachbesetzung erfolgt gemäß Tiroler Gemeindegewahlordnung mit Namhaftmachung durch die Gemeinderatsliste ÖVP-Liste des Bürgermeisters, der Roman Haberl angehört. Der Bürgermeister bringt für die Liste ÖVP-Liste des Bürgermeisters den schriftlichen Antrag zur Nachbesetzung ein.

Kulturausschuss:	GR Rudolf Wurm
Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss:	Daniel Moser

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.02.2017

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 22.02.2017 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine Wortmeldung zu diesem Protokoll erfolgt, wird dieses Gemeinderatsprotokoll einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

4. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 16.03.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 16.03.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2016

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2016 auf den Seiten 9 bis 16 erläuternden Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen zum Voranschlag zu genehmigen.

4.2. Ausbuchung Vorschuss Gemeinde Radfeld für Errichtung Skaterpark

Die Gemeinde Radfeld hat ihren Anteil für die Errichtung der Skaterparkanlage bis dato nicht geleistet. Die Marktgemeinde Brixlegg ist hierfür im Jahr 2012 gegenüber der finanzierenden Bank in Vorleistung getreten und hat den Betrag bei der Durchläufergebahrung unter Vorschüsse ausgewiesen. Inklusive angefallener Finanzierungskosten sind € 75.190,00 ausgewiesen.

Eine Übernahme dieses Beitrages seitens der Gemeinde Radfeld ist trotz mehrfacher Gespräche nicht zu erwarten.

Der Überprüfungsausschuss schlägt daher vor, diesen in den Vorschüssen aufscheinenden Betrag vom ordentlichen Haushalt abzudecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den unter den Vorschüssen ausgewiesenen Betrag von € 75.190,00 vom ordentlichen Haushalt abzudecken. Gleichzeitig wird diese Ausgabenüberschreitung genehmigt und die Deckung durch den Jahresüberschuss 2016 beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 und Entlastung des Bürgermeisters

Die von 06.03.2017 bis 20.03.2017 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2016 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im ordentlichen Haushalt stehen den **Soll-Einnahmen** in der Höhe von € **9.905.812,38** **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **9.234.037,55** gegenüber. Im Jahr 2016 wurde kein außerordentlicher Haushalt ausgewiesen. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **671.774,83**. Der **Ist-Abschluss** beläuft sich auf € **401.517,95**.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2016. Er weist darauf hin, dass für den Voranschlag 2017 ein Jahresergebnis von € 465.000,00 eingestellt wurde. Somit stehen der Marktgemeinde Brixlegg zusätzliche Mittel von € 206.774,83 zur Verfügung.

Von diesem Betrag ist die soeben beschlossene Budgetüberschreitung betreffend Ausbuchung Vorschuss Gemeinde Radfeld abzuziehen, sodass nunmehr ca. € 130.000,00 an freie Mittel zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister erinnert an die Beratung in der Budgetklausur, dass ein Überling aus der Jahresrechnung 2016 für die Sanierung der Laufbahn verwendet werden soll.

Hingewiesen wird auf die positive Entwicklung des Verschuldungsgrades (im Jahr 2014 34,41 %, im Jahr 2016 17,14 %) und nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt um 19.16 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlüsse:

- a) *In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Leitgeb der Rechnungsabschluss 2016 mit nachfolgenden Summen einstimmig (13 Ja-Stimmen) beschlossen:*

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	9.905.812,38 €
Ausgaben	9.234.037,55 €
Ergebnis ordentlicher Haushalt	671.774,83 €
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	0,00 €
Ausgaben	0,00 €
Ergebnis außerordentlicher Haushalt	0,00 €
Jahresergebnis gesamt	671.774,83 €
Kassenbestand zum 31.12.2016	401.517,95 €

- b) *Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.*

Der Bürgermeister betritt um 19.22 wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Gemeindeamtsmitarbeitern für die geleistete Arbeit.

6. Gemeindevorstandssitzung vom 14.03.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 14.03.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Gemeindefohnhaus Marktstraße 44

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 die gemNova Dienstleistungs-GmbH beauftragt, für das Gemeindeobjekt Marktstraße 44 eine Immobilienbewertung durchzuführen.

Als Ergebnis dieser Bewertung wird zusammenfassend festgehalten, dass erst nach einer Sanierung des Gebäudes und der derzeit leerstehenden Wohnung Top 4 ein positiver Ertragswert erzielt wird. Für dieses Gebäude besteht ein Guthaben aus Mietzinsreserve von ca. € 72.000,-, gleichzeitig sind aber noch Darlehen in Höhe von € 135.000,- offen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, dass das Objekt Marktstraße 44 veräußert und die Sanierungsmaßnahmen nicht mehr von der Gemeinde getätigt werden sollen. Im ersten Schritt soll ein Exposé der Immobilie erstellt werden und in der Folge die beabsichtigte Veräußerung entsprechend den Bestimmungen des § 81 Tiroler Gemeindeordnung kundgemacht werden. Im zweiten Schritt soll nach Abgabe von Angeboten der Gemeindevorstand Verkaufsverhandlungen vornehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Objekt Marktstraße 44 zu veräußern. Für den Verkaufsprozess ist als erster Schritt ein Exposé zu erstellen.

6.2. Gebäude NMS Brixlegg - Rückkauf von Immobilien KG

Mit Einbringungs- (Sacheinlage-) Vertrag vom 22.06.2006 hat die Marktgemeinde Brixlegg aus der Liegenschaft in Einlagezahl 68 Katastralgemeinde 83105 Brixlegg das seinerzeit unbebaute Grundstück Nummer .332/2 im Ausmaß von 1.626 m² an die Firma „Immobilien Brixlegg GmbH & Co KEG“ (nunmehr „Immobilien Brixlegg GmbH & Co

KG“) übertragen, und zwar in Erfüllung des zwischen den Vertragsteilen abgeschlossenen Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Gebäude- und Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Brixlegg.

Für diesen Einbringungs- (Sacheinlage-) Vertrag wurden die steuerlichen Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften gemäß Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 in der Fassung BGBl. I Nr. 142/2001 in Anspruch genommen.

Auf GST-NR .332/2 in EZ 532 KG 83105 Brixlegg wurde von der „Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG“ das Hauptschulgebäude Brixlegg, Römerstraße 18, errichtet.

Diese Ausgliederung der Liegenschaft in EZ 532 KG 83105 Brixlegg soll nunmehr unter Anwendung der steuerlichen Sonderregelung für die Ausgliederung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts gemäß Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 in der aktuellen Fassung (BGBl. I Nr. 5/2013) rückgängig gemacht werden.

Das Grundstück .332/2 geht somit wieder in das Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg über.

Für diese Abwicklung wurde vom Notariat Thurner in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Dr. Gratt ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, der an die Gemeinderäte verteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 30 TGO den einstimmigen Beschluss, das im Eigentum der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG stehende Grundstück Nr. .332/2 KG Brixlegg nach dem Vertragsentwurf des Notariats Thurner wieder in das Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg zurückzuführen.

6.3. Darlehensvergabe Ankauf NMS Gebäude

Die Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG hat für die Errichtung des NMS-Gebäudes ein Darlehen über insgesamt € 4.000.000,-- aushaftend.

Mit der Rückübertragung ist dieses Darlehen zur Gänze zurückzuführen, wobei sich der aushaftende Darlehensbetrag auf die Gemeinden Brixlegg und Münster zu je die Hälfte aufteilt.

Im Voranschlag 2017 ist im außerordentlichen Haushalt die Finanzierung über € 2.000.000,-- wie folgt vorgesehen:

Darlehensaufnahme € 950.000,--

Rücklage € 920.000,--

Immobilien Brixlegg € 130.000,--

Die Einladung zur Angebotsabgabe wurde am 21.02.2017 an 4 Banken (Raiffeisen, Sparkasse, Volksbank, Kommunalkredit) übermittelt. Innerhalb der Angebotsfrist 06.03.2017 wurden 3 Angebote im verschlossenen Kuvert abgegeben.

Der Gemeindevorstand führte die Angebotsöffnung durch, welche in einem separaten Protokoll festgehalten wurde:

Variante A) Variable Zinsbindung (Zinsindikator 6-Monats-Euribor)

	Raiffeisen	Sparkasse	Volksbank
Aufschlag	0,70 %	0,59 %	0,60 %
Aktueller Zinssatz	0,70 %	0,59 %	0,60 %
Bearbeitungsgebühr	keine	keine	keine
Kontoführungsgebühr	keine	keine	keine
Annuität halbjährlich	€ 20.806,83	€ 20.508,18	€ 20.535,00
Gesamtbelastung	€ 1.040.341,74	€ 1.025.409,02	€ 1.026.744,00

Variante b) Fixzinsbindung für 10 Jahre

	Raiffeisen	Sparkasse	Volksbank
Aktueller Zinssatz	1,58 %	1,40 %	1,75 %
Bearbeitungsgebühr	keine	keine	keine
Kontoführungsgebühr	keine	keine	keine
Annuität halbjährlich	€ 22.344,76	€ 22.698,90	€ 23.689,00
Gesamtbelastung	€ 1.117.238,09	€ 1.134.944,91	€ 1.184.434,00
Anmerkung	Gesamtbelastung Verzinsung 1,58 % für 10 Jahre, danach 0,70 %	Gesamtbelastung Verzinsung 1,40% für Gesamtlaufzeit	Gesamtbelastung Verzinsung 1,75 % für Gesamtlaufzeit

Auf Nachfrage von Anton Gwercher wird informiert, dass die Kündigung des gesamten Darlehens sowie vorzeitige Rückzahlungen seitens des Darlehensnehmers betragsmäßig unbegrenzt unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode ohne Verrechnung von Gebühren, Pönalen oder sonstiger Spesen (spesenfrei) möglich ist.

Die Angebote wurden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung überprüft und nachstehende Empfehlung abgegeben:
Das Darlehen soll mit der Variante A) Variable Verzinsung an die Sparkasse Rattenberg Bank AG vergeben werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für den Verwendungszweck „Rückkauf NMS-Gebäude von der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG“ in der Höhe von € 950.000,00 an die Sparkasse Rattenberg Bank AG zu vergeben.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,59 % (aktueller Zinssatz 0,59 %). Die Laufzeit beträgt 25 Jahre und die Rückführung erfolgt ab 31.12.2017 in 50 halbjährlichen Pauschalraten.

6.4. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2016

Der Sportverein Brixlegg hat um Nachlass der im Jahr 2016 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 1.150,89 angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2016 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 1.150,89 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

6.5. Volkshochschule Mittleres Unterinntal - Antrag auf nachträgliche Auszahlung Subvention 2016

Die VHS Mittleres Unterinntal ersucht mit Schreiben vom 17.02.2017 um nachträgliche Überweisung der für das Jahr 2016 nicht ausbezahlten Subvention. Die Auszahlung ist nicht erfolgt, da in der Gemeindeverwaltung kein Subventionsantrag eingelangt war.

Die Leiterin der VHS, Mag. Ute Eberharter, begründet diesen Antrag damit, dass der Subventionsantrag für das Jahr 2016 am 15.06.2016 bei der Post abgegeben wurde, dieser anscheinend jedoch nicht bei der Gemeinde eingelangt ist.

Der Kassenbericht 2015 sowie der Subventionsantrag 2016 wurden in Kopie dem neuen Schreiben angefügt.

Die Subvention für die VHS beträgt jährlich € 600,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Volkshochschule Mittleres Unterinntal die Subvention des Jahres 2016 in Höhe von € 600,-- nachträglich zu gewähren.

6.6. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2017

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2016 in seiner Sitzung vom 16.02.2016 erstmalig eine einmalige Sportsubvention für das Tennistalent Sophia Wurm in Höhe von € 3.000,00 gewährt.

Die Familie Wurm stellt nunmehr den Antrag, diese Sportförderung auch für das Jahr 2017 zu bewilligen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 diese Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen. Dem Antrag liegt eine Aufstellung der Ausgaben im Jahr 2016 von über € 19.000,00 sowie eine Aufstellung der sportlichen Erfolge 2016 bei. Zukünftig wird die Tennisspielerin vermehrt an Turnieren im Ausland teilnehmen, wodurch sich der finanzielle Aufwand auch erhöhen wird.

Als zusätzliche Entscheidungsgrundlage wurden die Einnahmen aus Sponsorgeldern bei der Familie Wurm angefordert. Die einmaligen, von mehreren Unternehmen geleisteten Sponsorbeiträge betragen € 5.000,00, zusätzlich werden noch vergünstigte Sachleistungen (Bekleidung, Tennisequipment) gewährt.

Da zukünftig vermehrt Auslandsturniere bestritten werden, wird angeregt, dass der Tourismusverband ebenfalls einen Sponsorbeitrag leisten sollte.

Helmut Gössinger stellt die Anfrage, wie viele Jahre die „einmalige“ Sportförderung gewährt werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Zusage immer nur für ein Jahr gewährt wird. Allfällige weitere Ansuchen erfordern einen eigenen Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Tennistalent Sophia Wurm wie im Vorjahr einen einmaligen Sponsorbeitrag von € 3.000,-- für das Jahr 2017 zu gewähren.

6.7. Aufwandsentschädigung - Sitzungsgeld für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

In der Gemeinderatssitzung am 07.02.2017 wurde die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld für Gemeindevorstande diskutiert.

Eine Erhebung bei den Gemeinden unseres Planungsverbandes hat ergeben, dass diese keine Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld vergüten, die Gemeinderäte jedoch einmal jährlich zu einem Gemeinderatsausflug eingeladen werden. Aufwandsentschädigungen werden in den Gemeinden Breitenbach am Inn und in Kundl geleistet.

Für den Gemeindevorstand wurde ein Vorschlag als Diskussionsgrundlage ausgearbeitet: Gemeindevorstand € 500,-- jährliche Pauschale, Gemeinderat € 350,-- jährliche Pauschale.

Ausschussmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von € 15,-- pro Sitzung.

Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter sind ausgenommen. In der jährlichen Pauschale sind alle Sitzungen (auch Unterausschüsse) enthalten. Ersatzgemeinderäte erhalten Sitzungsgeld.

Am Beispiel des Jahres 2016 ergeben sich für die Gemeinde folgende Ausgaben:

Gemeindevorstand	3 Personen	€ 1.500,--
Gemeinderat	10 Personen	€ 3.500,--
<u>Sitzungsgelder</u>		<u>€ 1.455,--</u>
Gesamtsumme 2016		€ 6.455,--

Die Sitzungsgelder je Gemeindevorstandsberechtigter bewegen sich zwischen € 15,-- und € 165,--.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bezüge als Gemeindevorstandsberechtigter der Einkommenssteuer unterliegen. Diese werden den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zugerechnet. Die einzelnen Mandatare müssen diese Zahlungen im Wege einer Arbeitnehmerveranlagung oder einer Einkommenssteuererklärung versteuern.

Nachdem der Gemeindevorstand keinen Beschlussvorschlag ausgearbeitet hat und auch in der heutigen Sitzung kein Gemeinderatsmandatar einen Antrag einbringt, erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss.

Anton Gwercher stellt den Antrag, dass die jährlichen Bauausschuss-Ausflüge beibehalten werden sollen. Der Bürgermeister informiert über das ursprüngliche Zustandekommen für die Einführung dieser Ausflüge. Vor über 25 Jahren wurde an die Bauausschussmitglieder eine Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Nachdem Ing. Puecher als Bauausschussmitglied zum Bürgermeister gewählt wurde, hat er auf die Auszahlung verzichtet und dieses Geld wurde für einen Ausflug angespart. Seit dieser Zeit unternimmt der Bauausschuss einmal im Jahr einen Ausflug.

6.8. Statistik Austria - Namhaftmachung Erntereferent

Die Statistik Austria ersucht mit Schreiben vom 02.03.2017 um Namhaftmachung eines Erntereferenten bzw. einer Erntereferentin für das Berichtsgebiet Brixlegg. Diese ehrenamtliche Funktion wurde bisher von Alois Haberl ausgeübt.

Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, Ortsbauernobmann Jakob Mittner für diese Tätigkeit zu gewinnen und der Amtsleiter informiert, dass Herr Mittner beim Sekretariat telefonisch zugesagt hat, für das Berichtsgebiet Brixlegg der Statistik Austria die Funktion des Erntereferenten zu übernehmen.

7. Bauausschuss-Sitzung vom 13.02.2017 und 13.03.2017 mit Beschlussfassung über:

Gemeinderat Martin Knapp betritt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bauausschusssitzungen vom 13.02.2017 sowie 13.03.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

7.1. Schwarzenberger Kurt, Römerstraße 33 - Anfrage Benützung Gemeindegrund für Zufahrt geplanter Tiefgarage

Herr Schwarzenberger beabsichtigt, die im Keller befindlichen Tanksilos zu entfernen und stattdessen eine Tiefgarage zu errichten. Die Zufahrt sollte über die im Gemeindeeigentum stehende Grünfläche auf GP 430/1 erfolgen und Herr Schwarzenberger hat beim Bürgermeister betreffend Nutzung dieser Gemeindefläche angefragt.

Der Bürgermeister erläutert, dass nach der in der Zwischenzeit durchgeführten detaillierteren Planung festgestellt wurde, dass die Zufahrt eine über das gesetzliche Ausmaß erlaubte Steigung aufweisen würde und daher auch baurechtlich nicht bewilligungsfähig ist. Es ist daher auch heute kein Beschluss zu fassen.

7.2. Hochwasserschutz Unteres Unterinntal - Beschluss für grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017 wurde von Vertretern des Landes Tirol und des Planungsbüros das „Generelle Projekt“ für den Hochwasserschutz für den zukünftigen Wasserverband Unteres Unterinntal vorgestellt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zur Vorbereitung für die heutige Beschlussfassung zur Zustimmung zum Generellen Projekt gemeindespezifische Änderungswünsche ausgearbeitet.

Gemeindespezifische Änderungswünsche bestehen im Bereich der Einmündung des Alpbachs in den Inn, wo das Wasser eines hochwasserführenden Alpbach auch beim Bestehen von Dämmen und Mauern weiterhin in den Inn abgeleitet werden können muss. Zusätzlich wird angeregt, den entlang der Straßenzüge geplanten Damm im Bereich des Kreisverkehrs Richtung Inn zu verlegen, sodass die derzeitige Grünfläche zukünftig nicht überflutet wird und allenfalls in Gewerbegebiet umgewidmet werden kann. Hingewiesen soll auch werden, dass die Anzahl der mobilen Verschlüsse so gering wie möglich gehalten werden soll.

Der vom Land übermittelte Entwurf für den Gemeinderatsbeschluss zum Generellen Projekt wird an die Gemeinderäte verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst für den Hochwasserschutz Unteres Unterinntal und dem vorgelegten „Generellen Projekt“ nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt „Brixlegg – Angath“ Festlegung für die Einreichdetailplanung

(1) Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Die Gemeinde Brixlegg ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der Großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitt nur dann umsetzbar ist, wenn die **Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt** erfolgt.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des Generellen Projektes sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Die betroffenen Gemeinden wurden und werden in die Planungsschritte durch direkte Gespräche und durch gemeindeübergreifende Hochwasserplanungstreffs

eingebunden. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

(2) Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Ein Generelles Projekt ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehender Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt. Hierbei ist in den Schriftstücken und Plänen ein solcher Reifegrad erreicht, dass auf dieser Grundlage ein Einreichdetailprojekt ausgearbeitet werden kann.

Endergebnis eines Generellen Projektes bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturtträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW – zu erfolgen.

Der Gemeinde Brixlegg wurden die Unterlagen zum Generellen Projekt am 25. Jänner 2017 übergeben und den Mitgliedern des Gemeinderates am 07. Februar 2017 durch den von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol beauftragten Generalplaner ARGE UII DonauConsult-ILF vorgestellt.

(3) Grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes. Die Gemeinde Brixlegg stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

Die Gemeinde Brixlegg stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage des vorliegenden Generellen Projektes sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden sollen, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung nachfolgend angeführte gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich ausschließlich um den Hochwasserschutz (Bemessungshochwasser HQ 100) für die entlang des Inns und des orographisch rechtsufrigen Zubringers „Alpbach“ (im Mündungsbereich) befindlichen Wohn-, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie infrastrukturellen Einrichtungen im Gemeindegebiet von Brixlegg.

Nach Durchsicht und Vorstellung des Generellen Projektes am 07.02.2017 vor dem GR wird jedoch seitens der Gemeinde zur Erhaltung eines umfassenden Hochwasserschutzes ersucht, bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen schutzwasserbautechnischen Aspekte zu berücksichtigen. Aus der Sicht der Gemeinde Brixlegg handelt es sich dabei um nachstehend angeführte Punkte:

3.1) Schnittstellenbereich zwischen UII und MUI

Im Bereich der KG-Grenze zwischen Brixlegg und Reith i.A. (Inn-km 252,75; im Schnittstellenbereich zwischen UII und MUI; Maßnahmen M01.01 und M01.02) ist zu gewährleisten, dass kein Vorlandabfluss aus dem Bereich Mittleres Unterinntal nach Brixlegg stattfindet. Es ist sicherzustellen, dass eine Hochwasserbeaufschlagung des Inns durch ein HQ 100 für den westlich der Alpbach-Mündung situierten Siedlungsbereich der Gemeinde Brixlegg ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist dies in der Planung und Ausführung der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, solange im Planungsabschnitt Mittleres Unterinntal keine Maßnahmen umgesetzt werden.

3.2) Siehe Generelles Projekt, Maßnahmen zwischen M01.03 bis M01.10 (Inn und Alpbach):

Der Mündungs- bzw. Regulierungsbereich des Alpbaches ist beidufig bis zur geplanten Stauwurzel des Inns (HQ 100) in die Bachstatt des Alpbaches so abzusichern, dass ein Mittelhochwasser -wie aus Beobachtungen festgestellt, findet ein solches oft gleichzeitig mit einem Innhochwasser am Inn statt- aus diesem Einzugsgebiet im Ereignisfall schadlos in den Vorfluter Inn abfließen kann.

Zusätzlich ist im Bereich der Mündung des Alpbaches orographisch linksufrig eine entsprechende Öffnung (siehe M 01.03) in der Hochwasserschutzanlage am Inn vorzusehen, um bei einem Hochwasser und damit verbundenen Überflutungen aus dem Alpbach einen Ablauf in den Inn zu gewährleisten.

Analog zur orographisch linksufrig des Alpbaches vorgesehenen Öffnung mit „Mobilverschluss“ in der Hochwasserschutzanlage des Inn für den Abfluss eines Hochwassers aus dem Alpbach ist eine ähnliche Maßnahme zur Verhinderung eines „Badewanneneffektes“ und dadurch Einstau von Betriebsanlagen (Aufstau bei einem aus dem Einzugsgebiet des Alpbaches stattfindenden Hochwasserereignisses durch den bestehenden Schutzdamm am Inn) auch im östlichen bzw. orographisch rechtsufrigen Bereich der Alpbachmündung (zwischen Mündung und alter Bundesstraßenbrücke) vorzusehen. Ein Abfluss bei Eintritt eines Hochwasserereignisses aus dem Alpbach in diesem Bereich ist derzeit jedenfalls nicht möglich und ist ein solches Szenario zu berücksichtigen bzw. zu unterbinden. Generell gesehen heißt das, dass der Ist-Zustand des bestehenden Inn-Schutzdammes so umgebaut wird, dass im Falle eines Hochwassers und damit verbundenen Überflutungen aus dem Alpbach auch in diesem Bereich ein rückstaufreier Ablauf in den Inn gewährleistet ist.

Wie aus den Unterlagen des Generellen Projektes ersichtlich, wird die alte Bundesstraßenbrücke bei einem HQ 100-Ereignis 70 cm überströmt bzw. eingestaut. Da bei einem entsprechenden Hochwasserereignis auch Schadholz -etwa durch Mureinstöße von Zubringern oder mitgerissenem Uferbewuchs von den Inndamböschungen- mitgeführt wird, kann es infolge der fehlenden Durchflusshöhe und Freibordes bei der genannten Brücke im Bereich des Geländers im ungünstigsten Fall auch zu einem Auf- bzw. Rückstau des Hochwassers durch das Schadholz kommen. Ein Hochwassereinsatz auf der Brücke durch schweres Gerät ist in einer solchen Situation nicht möglich. (zur Erinnerung: Innhochwasser 2005 mit angeschwemmten Schadholz bei der „Steinbrücke“ in Schwaz, wo durch den Einsatz eines schweren Gerätes gerade noch ein überschwappen des Hochwassers über die Ufer verhindert werden konnte).

Es wäre daher zu prüfen, ob die geplanten bzw. bestehenden Dammhöhen flussaufwärts der genannten Brücke ausreichend dimensioniert sind.

3.3) Generelle Projekt im Bereich des Kreisverkehrs (M02.07 und M02.09)

Das Generelle Projekt sieht im Bereich des Kreisverkehrs (M02.07 und M02.09) die Errichtung von HWS-Dämmen entlang der Straßenzüge vor. Auf Grund der Situierung der Dämme wird somit die gesamte Fläche bei Eintritt eines Innhochwassers geflutet. Es ist festzuhalten, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche um die letzte noch zur Verfügung stehende Fläche für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Brixlegg handelt. Derzeit wird diese zwar als Freiland genutzt, könnte aber in Gewerbegebiet umgewidmet werden können. Die Größe der angesprochenen Fläche beträgt ca. 1,5 ha. Bei einer mittleren Überflutungstiefe von ca. 0,65 m beträgt das mögliche Stauvolumen in etwa ca. 10.000 m³ Wasser. In Anbetracht des relativ geringen Rückhaltevermögens im gegenständlichen Bereich im Verhältnis zum Gesamtvolumen „Retention HWS-Unterrinntal“ im Ausmaß von insgesamt 8,5 Mio. m³ wären aus ökonomischer Sicht noch Überlegungen anzustellen.

len, ob ein Verzicht der gegenständlichen Fläche für eine „Retention“ möglich ist. Nach Ansicht der Gemeinde Brixlegg wäre eine Erhöhung des bestehenden Inndammes auch wesentlich wirtschaftlicher und könnte die angesprochene Fläche für ein Gewerbegebiet genutzt werden, was für die Gemeinde von großem Nutzen wäre.

3.4) Minimierung Anzahl mobiler Elemente

Generell darf seitens der Gemeinde angemerkt werden, dass die Anzahl der mobilen Elemente so gering wie möglich gehalten werden sollte. Dies einerseits deshalb, um im Hochwasserfall die Einsatzkräfte nicht nur auf diese Tätigkeiten (Einbau, Abbau, Lagerung, etc.) zu binden und andererseits auch um laufende Kontrollen und Instandhaltungen dieser Anlagen durch den Wasserverband zu minimieren.

Insbesondere soll für die im Generellen Projekt vorgesehenen mobilen Verschlüsse (siehe M02.03 und M02.08 und Punkt 3.3) der vorliegenden Stellungnahme der Gemeinde Brixlegg) im Bereich der Kramsacher Innbrücke Alternativen gefunden und ausgearbeitet werden.

Dies gilt auch für die geplante Maßnahme im Bereich der alten Bundesstraßenbrücke (siehe M01.08 und letzter Absatz Punkt 3.2) der Stellungnahme der Gemeinde Brixlegg), wo lediglich einer Mauererhöhung um 0,30 m vorgesehen ist.

An die Bundeswasserbauverwaltung Tirol ergeht nunmehr seitens der Gemeinde Brixlegg die Bitte, die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte, welche in den Punkten 3.1 bis 3.4 dargelegt und begründet wurden, vorzunehmen.

Nach Ansicht der Gemeinde Brixlegg handelt es sich bei den o.a. Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen -im Verhältnis zum Gesamtprojekt- um durchaus geringfügige und erfüllbare bzw. umsetzbare Maßnahmen.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol soll die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte vornehmen.

(4) Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung

Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die weitere Einreichdetailplanung nur unter Zustimmung der Gemeinden sowie den Landesdienststellen und dem BMLFUW als Fördergeber gestartet werden kann.

7.3. TC Brixlegg - Subventionsansuchen für Sanierungsmaßnahmen 2017

Der TC Brixlegg hat um finanzielle Unterstützung für diverse Sanierungsarbeiten beim Clubhaus angesucht und es wurde im Beisein des Obmanns des Tennisvereins, Mag. Martin Sigl, eine Begehung des Bauausschusses vorgenommen.

Grundsätzlich wird noch einmal festgestellt, dass sich das Clubhaus im Eigentum des TC Brixlegg befindet.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen einerseits die Erneuerung der Kühlschubladen und die Installation eines Objektschutzes sowie die Erneuerung der Holzlattung der Außenfassade und der Balkonschalung.

Der Bauausschuss kommt zu Ansicht, dass Einrichtungen für den Vereinsbetrieb von der Gemeinde nicht unterstützt werden sollen. Die Anbringung einer Holzlattung an der Fas-

sade im OG ist nach Aussagen des Vereinsobmanns aus optischen Gründen angedacht und soll ebenfalls nicht subventioniert werden.

Lediglich die Erneuerung der Balkonschalung ist förderungswürdig. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass die gesamte Brüstung fachgerecht, entsprechend den bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) erneuert werden soll. Diese Maßnahme kann auch seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung der Balkonschalung durch eine einmalige Zahlung in Höhe von max. € 3.000,00 zu unterstützen. Die Auszahlung der Mittel ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Es soll die gesamte Balkonbrüstung entsprechend den gültigen technischen Bauvorschriften (OIB-Richtlinien) erneuert werden.

Vor Auszahlung sind der Gemeinde eine Werk- bzw. Montagezeichnung und ein Angebot vorzulegen.

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sollen vom TC Brixlegg getragen werden.

7.4. Turnsaal Schulzentrum - Schaffung Lagerplatz für Vereine

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 die Anfrage betreffend Schaffung einer Lagerfläche für Vereine beim Turnsaal des Schulzentrums dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss nahm einen Lokalausgang beim Turnsaal vor. Nachdem der neben dem Turnsaal befindliche Gymnastikraum vom Judo-Sportverein Juso Prosic nicht mehr genutzt wird, besteht die Möglichkeit, Lagerraum für Vereine in einer Nische neben der Zugangstür zu diesem Raum zu schaffen.

Der übrige Raum (rd. 50m²) stünde für sonstige Nutzung zur Verfügung. Die weitere Beratung für die Nutzung dieses Raumes wird dem Sportausschuss zugewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 4 versperrbare Abteile mit einer Größe von je rd. 1,50 m x 1,20 m in der Nische neben der Eingangstür zum Gymnastikraum zu errichten. Diese können Vereine zur Lagerung von Sportutensilien nutzen.

Um den Vereinen den Zutritt in den Raum zu ermöglichen, ist zusätzlich das Schloss zu tauschen oder ein Chipler zu installieren.

In diesem Zuge sollen auch die Putzabplatzungen an den Wänden saniert werden.

7.5. VS Brixlegg - Gebäudesanierung

Für die Sanierung des Volksschulgebäudes hat eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und einem Architekten sowie der Schulleiterin stattgefunden.

Es wurde grundsätzlich über den Sanierungsumfang und die weitere Vorgehensweise gesprochen.

Als Grundlage für weitere Planungen, Konzepterstellung und Ausschreibung der Sanierung des Volksschulgebäudes ist eine Bestandsaufnahme in digitaler Form erforderlich. Die Angebote sollen bis zur nächsten Bau- und Raumordnungsausschusssitzung eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bestandsplanes des Volksschulgebäudes.

7.6. Verkehrskonzept Ortszentrum/Projekt Zukunft Brixlegg - Verordnung Einbahn Marktstraße Abschnitt Obingerweg bis Herrnhausplatz

Ein Ergebnis des Projektes „Zukunft Brixlegg“ ist die Schaffung einer Begegnungszone (Shared Space) im Ortszentrum. Dadurch soll die Attraktivität des Ortskerns für Geschäfte und Betriebe gesteigert werden.

Die Begegnungszone soll in der Marktstraße zwischen Kreuzung Römerstraße / Obingerweg (Sport Conny) und GH Herrnhaus eingerichtet werden.

Als Grundlage für weitere Überlegungen wurde eine Verkehrsanalyse erstellt. Das vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG ausgearbeitete Gutachten liegt jetzt vor. Es sind die Verkehrsflüsse an den relevanten Kreuzungen graphisch dargestellt.

Die Einrichtung der Begegnungszone würde in zwei Schritten erfolgen. Als erste Maßnahme wird eine Einbahn zwischen Sport Conny und GH Herrnhaus eingerichtet. Die Zufahrtstraße zum Widum bzw. Schulgasse bleibt von dieser Regelung unberührt. Radfahrer sollen von der Einbahnregelung ausgenommen werden - Verordnung durch BH Kufstein.

Wenn sich die Einbahnregelung bewährt, kann als zweiter Schritt die Begegnungszone verordnet werden – Zuständigkeit Gemeinde.

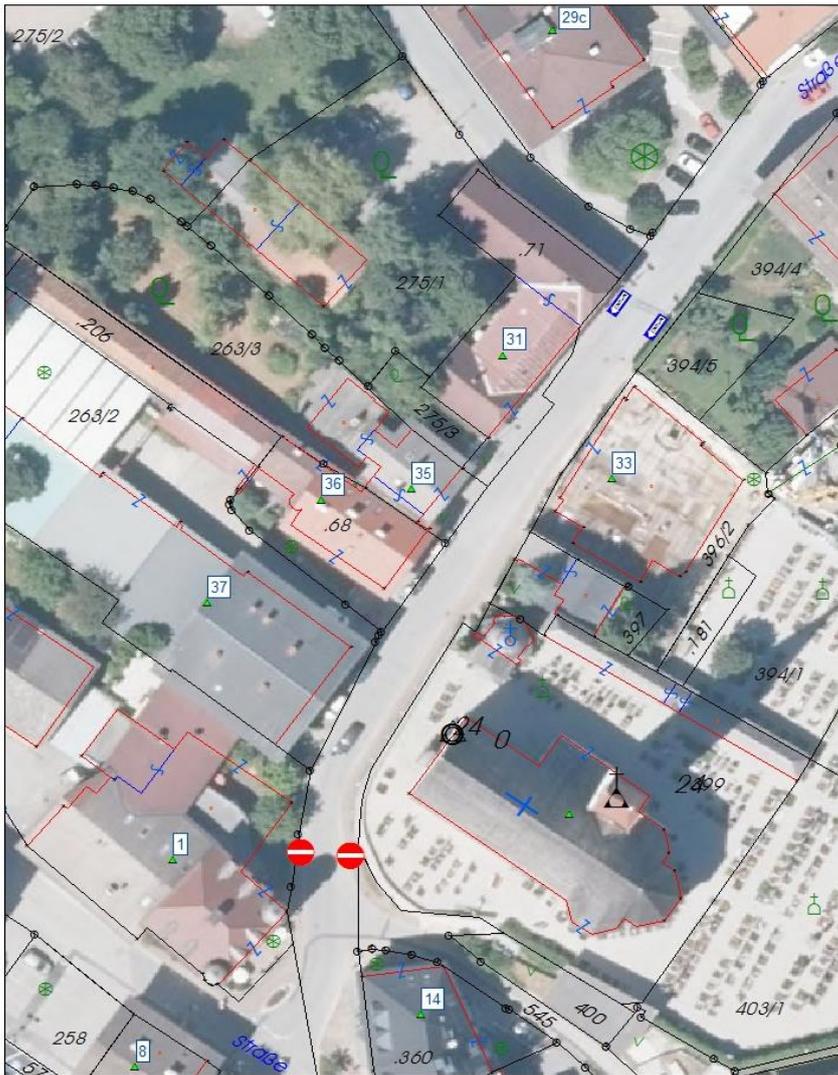
Der Bürgermeister informiert, dass bereits Vorgespräche mit den Verantwortlichen der BH Kufstein stattgefunden haben. Die Einbahn soll jetzt ohne weitere bauliche Maßnahmen verordnet werden. Bauliche Maßnahmen werden erst dann vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass sich die geplante Änderung des Verkehrsflusses auch in der Praxis bewährt. Ergänzend wird informiert, dass die BH Kufstein keine befristete Verordnung einer Einbahnregelung erlässt.

Es ist beabsichtigt, dass die Einbahnregelung mit 01.05.2017 in Kraft tritt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, auf Grundlage des vorliegenden Verkehrskonzeptes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG als Vorstufe zur Installierung einer Begegnungszone bei der BH Kufstein die Verordnung einer Einbahnregelung im Teilbereich der Marktstraße Gst.Nr. 71 (ab Kreuzung Obingerweg) bis zu Gst.Nr. 261 (GH Herrnhaus) zu beantragen. Die für den Verkehr bestimmte Fahrtrichtung ist von der Marktstraße kommend Richtung Herrnhausplatz. Vom „Einfahrtsverbot“ aus Fahrtrichtung Herrnhausplatz sollen Radfahrer ausgenommen werden.

Lageplan:



7.7. Beauftragung Verkehrsgutachten 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet

In mehreren vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates und des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde über die Einführung einer 30 km/h Verkehrsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet beraten.

Die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Grundlage für eine solche Verordnung ist ein entsprechendes Verkehrsgutachten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll dieses Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG erstellt werden, die aufgrund der soeben erstellten Verkehrsanalyse für die Einbahnregelung der Marktstraße über entsprechende Ortskenntnisse und Unterlagen verfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Verkehrsgutachten für die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet beim Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG zu beauftragen.

7.8. Befüllung von privaten Schwimmbädern, Schwimmteichen etc.

Vom Wasserwerk ist die Anfrage an die Gemeindeführung ergangen, die Befüllung von privaten Schwimmbecken, Schwimmteichen u.ä. über Hydranten zu verbieten. In der Vergangenheit wurde die Befüllung vereinzelt mit Unterstützung der FF Brixlegg über die Hydranten vorgenommen. Die Befüllung soll nunmehr ausschließlich über die private Hausanschlussleitung erfolgen. Der Bürgermeister befürwortet diesen Vorschlag, da hiermit eine Gleichberechtigung aller Schwimmbeckenbesitzer erreicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Befüllung von privaten Schwimmbecken, Schwimmteichen u.ä. über Hydranten zu verbieten. Die Befüllung hat ausschließlich über die private Hausanschlussleitung erfolgen.

7.9. Marktmusikkapelle Brixlegg - Neuanschaffung Bühne

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 die grundsätzliche Zustimmung für den Ankauf einer Bühne für diverse Veranstaltungen erteilt. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich nunmehr mit der Art der Ausführung näher befasst.

Ursprünglich wurde der Antrag auf Neuanschaffung einer Bühne von der Marktmusikkapelle Brixlegg eingebracht. Nunmehr hat die Gemeinde Reith i. A. ebenfalls ihr Interesse für einen Bühnenankauf bekundet. Diese Bühne wird allen Vereinen der Gemeinden Brixlegg und Reith zur Verfügung stehen. Die Lagerung erfolgt im Volksschulgebäude, die Verwaltung dieser Bühne wird gemeindeintern noch abgeklärt.

Die Bühne umfasst 50 Stück Podestsysteme mit einer Größe von je 2,0 m x 1,0 m. Die Bühnenhöhe ist für 30 cm und für 70 cm ausgerichtet. Es liegen bereits Angebote vor. Unterschieden wird nach Bühnen für den Innenbereich bzw. Bühnen, die sowohl für den Innen- als auch Außenbereich verwendet werden können. Diesbezüglich wird das Einvernehmen mit der Gemeinde Reith i.A. hergestellt.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 13.600,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine für den Außenbereich geeignete Bühne gemeinsam mit der Gemeinde Reith i.A. anzuschaffen. Die Kosten werden je zur Hälfte getragen. Diese Bühne steht allen Vereinen beider Gemeinden zur Verfügung.

8. Umweltausschuss-Sitzung vom 09.03.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 09.03.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Projekte e5-Gemeinde, Klimabündnis und KEM

Der Umweltausschuss hat im Rahmen des e5-Programmes verschiedene Handlungsfelder bzw. Projekte besprochen. Die Gemeinde Brixlegg wird wie bereits berichtet am Leader-Projekt „Car-Sharing“ teilnehmen. Eine Teilnahme ist wiederum beim Projekt „Gemeinde Mobil 2017“ des Landes Tirol vorgesehen.

Die Teilnahmegebühr hierfür beträgt € 200,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Teilnahme an den vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Projekten zu.

8.2. Änderung des Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Brixlegg

Der ehemalige Umweltbeauftragte der Gemeinde, Herr Peter Jeram, steht aufgrund seiner beruflichen Veränderung nicht mehr als Feuerbrandbeauftragter zur Verfügung. Der Waldaufseher der Gemeinden Reith i. A. und Brixlegg, Herr Christian Sautner, hat sich bereit erklärt, diese Funktion auch für die Marktgemeinde Brixlegg zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Namhaftmachung des Waldaufsehers Christian Sautner als Feuerbrandbeauftragter der Marktgemeinde Brixlegg beim Land Tirol zu.

9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 06.03.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 06.03.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

9.1. Beschlussfassung über Einhebung einer Mietkaution bei Gemeindewohnhäusern

Bei der Neuvermietung von Wohnungen wird für die im Gemeindeeigentum stehenden Wohnobjekte (Marktstraße 14, Marktstraße 44, Innweg 1a und Herrnhausplatz Ärztehaus) keine Kautions bei Mietbeginn eingehoben.

Demgegenüber wird für jene Wohnobjekte der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (WE, Alpenländische), für die der Gemeinde das Vergaberecht eingeräumt wurden, eine Kautions von 3 Monatsmieten bzw. ein Finanzierungsbeitrag verlangt.

Eine Kautions erfüllt den Zweck, im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses noch offene Mietforderungen sowie eventuell notwendige vom Mieter verursachte Sanierungsmaßnahmen abzudecken. Eine gesetzliche Regelung über die Einhebung bzw. über das Ausmaß besteht nicht.

Als Gleichbehandlung zu den Wohnobjekten der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften sollte daher die Vorschreibung einer Kautions eingeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Neuvermietung von Wohnungen der Gemeindeobjekte (Marktstraße 14, Marktstraße 44, Innweg 1 a, Herrnhausplatz Ärztehaus) eine Kautions in Höhe von 3 Brutto-Monatsmieten einzuheben.

9.2. Wohnungsvergabe Marktstraße 14 Top 8

Frau Mag.(FH) Martina Oberladstätter hat die Wohnung Marktstraße 14 Top 8 fristgerecht gekündigt und diese kann mit Juni 2017 neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 38,90 m² und liegt im 2. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 325,84. Es ist eine Kautions von 3 Monatsmieten zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Marktstraße 14 Top 8 ab 01.06.2017 befristet auf 5 Jahre an Frau Deslis Iris, 6232 Münster, zu vergeben. Falls Frau Deslis die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.3. Wohnungsvergabe Marktstraße 46 Top 9

Frau Frieda Franz hat die Wohnung Marktstraße 46 Top 9 fristgerecht gekündigt und diese kann mit Mai/Juni 2017 neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,48 m² und liegt im 2. Obergeschoß.

Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 304,45. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 692,53 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Markstraße 46 Top 9 ab 01.06.2017 befristet auf 5 Jahre an Frau Ashraf Sameena, 6230 Brixlegg, zu vergeben. Falls Frau Ashraf die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Hinweisschilder geschlossener Gewerbebetriebe

Christine Sigl teilt mit, dass nach wie vor Hinweisschilder für die Anfahrt zu bereits geschlossenen Gewerbebetrieben (z.B. Gärtnerei Rupprechter) am Verkehrsleitsystem für den Ortsteil Mehrn angebracht sind. Sie regt an, diese zu entfernen. Der Bürgermeister informiert, dass diese Hinweisschilder im Eigentum der Gewerbebetriebe stehen, da diese von diesen finanziert wurden.

11.2. Barrierefreier Zugang zur Arztordination Marktstraße 44

Karl Baumgartner leitet die an ihm von Herrn Mag. Bernhard Jochum per email gerichtete Mitteilung über den nicht barrierefreien Zugang zur Arztordination Dr. Schallhart weiter. Er konnte beobachten wie eine im Rollstuhl befindliche Person auf externe Unterstützung angewiesen war, um die Stufen zur Arztpraxis überwinden zu können. Herr Jochum ersucht um Beseitigung dieses Missstandes für das im Gemeindeeigentum stehende Objekt Marktstraße 44.

11.3. Zäune im Ortsteil Mehrn

Karin Rupprechter stellt die Anfrage, ob sich die Zäune in der Faberstraße bei den Grundstücken Baumann-Pepperle und Strobl im Eigentum der Gemeinde befinden. Diese Zäune sind in einem desolaten Zustand und sanierungsbedürftig. Der Bürgermeister verneint diese Anfrage.

11.4. Fassadenschäden an Herrnhausplatz 12, Moser Josef

Stefan Mayr berichtet von Fassaden- und Vordachschäden am Objekt Herrnhausplatz 12, die mit Deckensteher provisorisch abgestützt sind. Der Bürgermeister wird sich dieser Angelegenheit in seiner Funktion als Baubehörde annehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat